

Vorname/Name
Adresse
PLZ/Ort

Name des Organs

Adresse

Postfach (*fakultativ*)

PLZ/Ort

Ort und Datum

Vorsorgliche Einsprache gegen die Bekanntgabe meiner Personendaten

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit lehne ich im Voraus ab, dass das für die Bearbeitung zuständige Organ die folgenden mich betreffenden Personendaten an Dritte weitergibt: (*Zutreffendes ankreuzen*)

- die im Einwohnerregister enthaltenen mich betreffenden Personendaten (Art. 18 des Gesetzes über die Einwohnerkontrolle; SGF 114.21.1);
- weitere mich betreffende Personendaten (Art. 31 des Gesetzes über den Datenschutz; SGF 17.1) (*Angabe der Personendaten*)

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Sperrrecht nicht absolut gilt. Meine Personendaten dürfen an Dritte bekanntgegeben werden, wenn es gesetzlich vorgesehen ist, wenn die Unterlassung der Mitteilung die Erfüllung der Aufgaben des öffentlichen Organs gefährden könnte, wenn die Person, welche die Daten anfordert, eine Privatperson ist und es keine rechtlichen Hindernisse für die Bekanntgabe gibt und die Sperrung zur Folge hätte, sie daran zu hindern, rechtliche Forderungen oder andere rechtmässige Interessen geltend zu machen.

Es handelt sich auch nicht um ein generelles Sperrrecht. Bei jedem betroffenen kantonalen öffentlichen Organ muss ein Gesuch um Sperrung für die Weitergabe der eigenen Personendaten eingereicht werden. Es ist dann Sache des jeweiligen Organs zu prüfen, ob es dem Antrag stattgeben kann, und darüber zu entscheiden.

Freundliche Grüsse

Ort, Datum, Unterschrift

Beilage: Kopie Identitätsdokument/Pass. Wer keine Ausweiskopie per Post versenden will, kann persönlich erscheinen und sein Identitätsdokument/seinen Pass vor Ort vorweisen.